Ordnung

der Pädagogischen Hochschule Weingarten



Az. 7822.33,35,36,43,46

27. Oktober 2017

Änderungsordnung zur Studienund Prüfungsordnung

der Pädagogischen Hochschule Weingarten

für nicht kooperative Bachelorstudiengänge - Allgemeiner Teil vom 22. Juli 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 19 Abs. 1, 30 Abs. 1 und 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl, S. 99), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 27.10.2017 die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat gemäß § 32 Abs. 3 LHG am 27.10.2017 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

1. § 10

Absatz 3 wird neu hinzugefügt:

Für studienbegleitenden Modulprüfungen gelten in der Regel die von der bzw. vom Modulverantwortlichen bestimmten Person als bestellte Prüferinnen bzw. Prüfer, ohne dass darüber ein besonderer Bescheid erfolgt. Die Prüferinnen und Prüfer sollen zum Kreis der Lehrenden des jeweiligen Moduls gehören.

2. § 29

Absatz zwei wird geändert:

Neu: 3. Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Studiengänge mit dem Abschluss "Bachelor (B.A.)" (BSt-PO) vom 26.10.2012

Artikel 2 Übergangsregelungen

Diese Änderungsordnung findet Anwendung auf:

 alle Studierenden der nicht kooperativen konsekutiven Bachelorstudiengänge ab dem WS 2017/18.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monates in Kraft.

Weingarten, 27.10.2017

gez. Prof. Dr. Werner Knapp Rektor